

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 34

Artikel: Bauwesen der Gemeinde Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bindungsbau mit einem ausgebauten, freilich nur auf der Westseite in die Erscheinung tretenden Dachstock vor. Der Bahnhofplatz wird mit zwei großen Bogen überwölbt, die für den Verkehr nach der Eilgutstation und die Wagen der Trambahn und der Schmalspurbahn St. Gallen—Speicher—Trogen genügend freien Raum lassen. Namentlich ist aber dabei auch auf eine bequeme, vor dem Regen geschützte Fußgänger Verbindung von dem Hauptbahnhof nach dem Nebenbahnhof Bedacht genommen.

In seiner äußeren Architektur lehnt sich der Bau nach Möglichkeit an die Formen des neuen Aufnahmsgebäudes der Bundesbahnen an. Das Aufnahmsgebäude der Appenzeller Straßenbahn und der Straßenbahn St. Gallen—Speicher—Trogen wird außer dem den Bahnzwecken dienenden Parterre noch zwei volle Stockwerke enthalten, die als Büroräumlichkeiten vermietet werden können; im Dachstock wird die Wohnung des Stationsvorstandes und noch eine kleinere zweite Wohnung untergebracht werden. An der Hauptfront des Gebäudes vorbei führt der überdeckte Durchgang bis zu dem gegen die St. Leonhardstraße hin gelegenen Perron der Appenzeller Straßenbahn.

Der Kostenvoranschlag beziffert sich für den Verbindungsbau auf 185,000 Fr., für den Schmalspur-Bahnhof auf 355,000 Fr., total also auf 540,000 Fr. Für Bodenerwerb sind keine weiteren Ausgaben erforderlich. (Durch den erwähnten Vertrag wird der Boden für den Schmalspur-Bahnhof der Gemeinde unentgeltlich überlassen; der Boden für den Verbindungsbau gehört bereits der Stadt.) Der oben erwähnten Kostensumme steht eine Renditeberechnung gegenüber, die an Mietzinsen 26,700 Fr. vorsieht. Das entspricht einer Verzinsung von nahezu 5 % der gesamten Bauumme.

Von den beiden Schmalspurbahnen war eine höhere Zinsofferte als 7000 Fr. nicht erhältlich; sie leisten was in ihren Kräften steht. Auch ist zu berücksichtigen, daß sie ohnehin schon für die Erwerbung des für ihre neue Anlage vorgesehenen Areals bedeutende Opfer bringen mußten. Zudem ist ja die politische Gemeinde zufolge ihrer finanziellen Beteiligung an den beiden Schmalspurbahnen erheblich mitinteressiert.

Die Bauten des Hauptbahnhofes und der Post sind nun so weit vorgeschritten, daß mit dem Bau des Schmalspur-Bahnhofes spätestens zu Anfang des kommenden Jahres begonnen werden sollte, wenn diese sämtlichen neuen Verkehrsanstalten ungefähr gleichzeitig dem Betrieb übergeben werden sollen.

Der Stadtrat stellt den Antrag: Es sei das vorliegende Projekt für die Erstellung des Schmalspur-Bahnhofes und des Verbindungsbaues von diesem nach dem Hauptbahnhof zu genehmigen und der hierfür erforderliche Kredit von 540,000 Fr. zu bewilligen.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach.

(Korrespondenz.)

Der Große Gemeinderat behandelte vor kurzem Bericht und Antrag über Einführung von Münzgasmessern, Abgabe von Kochern und Beleuchtungskörpern gegen Miete, sowie Erstellung von Leitungen gegen Miete. Das bezügliche Gutachten des Bauvorstandes, das in den hiesigen Blättern ausführlich wiedergegeben wurde, enthält zunächst Angaben über die bisherige Entwicklung des Gaswerkes hinsichtlich Gasabgabe.

Dann wird dargelegt, daß bis anhin das Gas in Rorschach nicht in der Lage gewesen ist, Gemeingut der Bevölkerung zu sein. Vor allem standen dem die ers-

maligen Kosten der Gasanlage und die für den kleinen Haushalt nicht unbeträchtlichen Geldbeträge im Wege, die je auf Ende Monat der Gasversorgung zu bezahlen waren. Von den Annehmlichkeiten und Vorzüge der Gasbeleuchtung und des Gaskochens konnten somit nur diejenigen Gebrauch machen, die wirtschaftlich so gestellt sind, daß sie diese größeren Beiträge aufbringen können, während der wirtschaftlich Schwächere selbst bei vorhandener Gaseinrichtung als Verbraucher nicht in Betracht kam.

Um dieser Bevölkerungsklasse das Gas zugänglicher zu machen, gibt es unseres Erachtens namentlich 3 Mittel:

1. Die Einführung von Münzgasmessern,
2. die Abgabe von Kochern und Beleuchtungsrichtungen gegen Miete.
3. die Erstellung von Gaseinrichtungen gegen Miete.

Die Münzgasmesser sind für die kleinen Gasabnehmer gedacht und zwar in der Weise, daß Gaspreis und Messermiete gleich sind wie beim gewöhnlichen Gasmesser. Trotzdem in manchen Städten mit erhöhtem Gaspreis gute Ergebnisse erzielt wurden, will man hiervon absehen und die Mietbeträge für Leitungen, Lampen, Kocher usw. getrennt erheben.

Für Abgabe von Kochern, Beleuchtungsgegenständen usw. ist eine monatliche, vom Gasabnehmer zu bezahlende Miete vorgesehen. Nur gangbare Größen und Ausführungen werden in Miete abgegeben; wer etwas besonderes wünscht, hat es selbst zu bezahlen. Die Mietbeträge gelten als Abschlagszahlungen; sobald die bezahlten Mietbeträge den Erstellungspreis erreichen, gehen die gemieteten Einrichtungen in das Eigentum des Gasabnehmers über. Durch Nachzahlung kann der Mieter jederzeit die Gegenstände kaufen. Damit erhält die Gemeinde vermehrten Gasverbrauch und die Abnehmer kommen nach und nach in den Besitz eigener Einrichtungen.

Die Erstellung von Gaseinrichtungen gegen Miete wurde ins Auge gefaßt, weil man mit der Abgabe von Einrichtungen gegen Miete nur die Gasabnehmer, nicht aber auch den Hausbesitzer gewinnt.

Die kostenlose Erstellung von Zu- und Steigleitung, wie die beste Gasabgabe und Vermietung von Kochern, Lampen usw. nützen nichts, wenn die innern Gaseinrichtungen, die Leitungen zwischen Messer und den Verbrauchsstellen noch fehlen.

Den besten Ansporn für Gaseinrichtungen bilden ja freilich die Mieter selbst, wenn sie sich an die Gas Küche gewöhnt sind und die Wohnungen mit Gaseinrichtungen bevorzugen. Dann wird der Hausbesitzer von selbst, genötigt, das Gas einzurichten. Solange aber viele Mieter die Vorteile der Gas Küche entweder nicht kennen oder mangels der nötigen Apparate sich nicht dienstbar machen können, ist von dieser zwangsweisen Mithilfe wenig zu erwarten.

Beispielsweise wird in den etwa 150 Wohnungen der Feldmühle kein Gas verwendet. Andere Arbeiterwohnungen sind in der gleichen Lage, wiewohl anerkannt werden muß, daß nur selten ein Neubau ohne Gasleitungen zu finden ist. Wenn dort trotzdem vielfach kein Gas verbraucht wird, so liegt die Ursache einzig in den Anschaffungskosten der Koch- und Beleuchtungsrichtungen.

Der Mietpreis wäre vom Hausbesitzer monatlich oder vierteljährlich zu entrichten. Die bezahlten Mieten würden als Abschlagszahlung betrachtet, sodaß nach einer gewissen Zeit die Leitung bezahlt wäre. Es werden Bestimmungen getroffen, nach denen ein Kauf, unter verhältnismäßiger Anrechnung der Mieten, jederzeit möglich ist.

Das Verhältnis mit den Installateuren.

Im allgemeinen ist es an andern Orten üblich, daß das Gaswerk allein die in Miete gegebenen Leitungen und Apparate liefert. Nur ganz wenige Gaswerke übergeben den Installateuren die Rohrleitungen, behalten aber die Aufstellung der Kocher, Lampen usw. für sich vor.

Korschach will auch hier einen andern Weg probieren und die Ausführung und Lieferung sämtlicher Leitungen und Apparate mit den Installateuren teilen. Letztere würden die ganze Anlage der Gemeinde zu vorher vereinbarten Preisen berechnen, wofür die Gemeinde die Mietbeträge bezahlt. Anlässlich einer Besprechung erklärten sich die Installateure grundsätzlich sowohl mit der Art des Vorgehens, als auch mit einer Preisvereinbarung einverstanden. Diese Form ist vor jeder andern zu empfehlen, weil sie allen Installateuren Arbeit bringt und weil dann auch die Privatinstallateure in der Verbreitung dieser neuen Einrichtungen eifrig tätig sind. Ihnen ist gedient, wenn sie möglichst viel Gas-einrichtungen erstellen können und der Gemeinde ist gedient, wenn möglichst viel neue Abonnenten gewonnen werden. Diese Art der Arbeitseinteilung dürfte am ehesten zum Ziele führen.

Der Erfolg dieser Neuerung ist allerdings nicht vorauszu sehen. Daß in Korschach noch viel Gas abgesetzt werden kann, beweist der verhältnismäßig kleine Gasverbrauch von 55—60 m³ pro Kopf und Jahr.

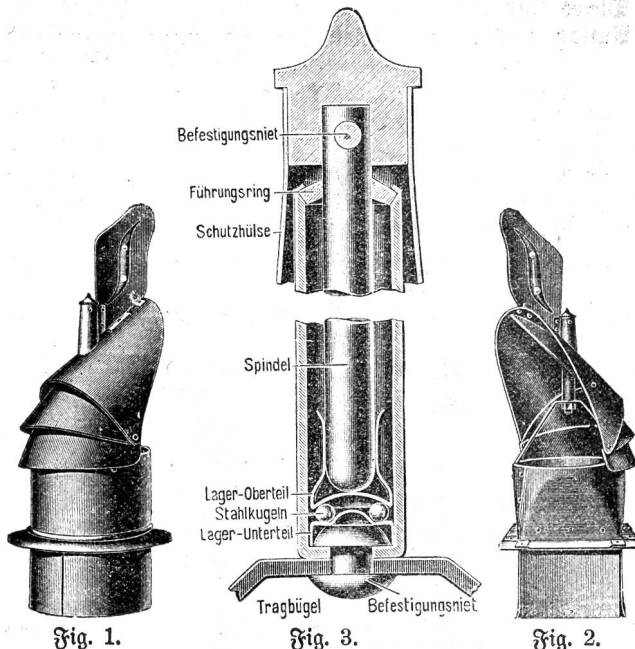
Der Große Gemeinderat genehmigt folgende Anträge:

1. Der Große Gemeinderat beschließt grundsätzlich, im Sinne des vorstehenden Gutachtens die Aufstellung von Münzgasmessern und die Einrichtung von Gasleitungen und Gaseinrichtungen gegen Miete einzuführen.
2. Mit den hier niedergelassenen Installateuren soll vom Kleinen Gemeinderat ein Abkommen getroffen werden, damit auch sie an der Ausführung dieser Einrichtungen sich beteiligen können.
3. Die maßgebenden Vorschriften über Erstellung, Miete usw. dieser Einrichtungen sind dem Großen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Über die Summen für Erstellung der nötigen Anlagen und Hauptleitungen sind dem Großen Gemeinderat besondere Vorlagen zu machen.

Topfscher Schornsteinaufsatz.

Unter den verschiedensten Konstruktionen, die die Schornsteinaufsatz-Fabrikation gezeitigt hat, nimmt der Aufsatz der Firma J. A. Topf & Söhne, Erfurt, infolge seiner zweckentsprechenden Einrichtung eine der ersten Stellen ein. Fig. 1 und 2 zeigen einen Topfschen Aufsatz, wie er für runde und quadratische Schornsteine zur Anwendung kommt. Außerlich ähnelt er den meisten andern derartigen Fabrikaten. Wir bemerken jedoch, daß seine Haube nicht, wie sonst üblich, aus zwei, sondern aus drei Teilen gearbeitet ist, wodurch die Saugkraft wesentlich gesteigert wird. Auch in der feineren Durchbildung der Details weist der Topfsche Aufsatz Unterschiede auf, die so gravierender Natur sind, daß man mit vollem Recht von einem besonderen System sprechen kann. Vor allem sind das zur Verwendung gekommene Kugellager und Windblech zu nennen. In Fig. 3 ist das Kugellager im Schnitt dargestellt. Der Wert und die Zweckmäßigkeit des Lagers bei Schornsteinaufsätzen wurde oft stark bezweifelt und auch nicht ganz mit Unrecht. Denn solange es nicht möglich war, das Lager vollkommen

staubdicht abzuschließen, war es nicht einwandfrei. Zudem mußte es auch preiswert sein, um den Aufsatz konkurrenzfähig zu erhalten. Diese Aufgabe ist mit dem Topfschen Modell 1905 gelöst. Das Lager, welches sich im unteren Teile der Schutzhülse befindet, ist nach außen hin vollständig abgeschlossen, sodaß ein Eindringen von Ruß, Staub und Feuchtigkeit absolut unmöglich ist, es ist daher jeder anderen Konstruktion vorzuziehen. Da



bei ihm auch jegliche Schmierung unterbleibt, so fallen auch die sonst auftretenden Kalamitäten: Verhärtung des Fettes und damit verbundene Verminderung der Drehfähigkeit des Aufsatzes fort. Wenn nun kein Staub mehr in das Lager eintreten kann, so konnte man weiter im Gegensatz zu allen anderen Konstruktionen dem sonst nötigen Spielraum zwischen Führungsring und Zapfen auf ein derartiges, nicht mehr meßbares Minimum beschränken, daß Geräusch bei der Bewegung ausgeschlossen ist. Ein Herausreißen der Haube aus dem Lager — selbst bei stärkstem Sturm — kann nicht mehr vorkommen, da die an der Haube befestigte Spindel von der mit federnden Füßen ausgestatteten Lagerschule festgehalten wird. Die Einrichtung, Fig. 4, zeigt als weiteren Vorzug der Topfschen Konstruktion ein Wind-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende
Vergrößerungen
höchste Leistungsfähigkeit.

2204